



Brüssel, den 23. September 2016
(OR. en)

12225/16

FIN 559
SOC 526
EMPL 347
ANTIDISCRIM 55
FSTR 60
FC 51
REGIO 75

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12007/16 FIN 539 SOC 506 EMPL 332 ANTIDISCRIM 53 FSTR 55 FC 46 REGIO 68
Betr.:	Sonderbericht Nr. 14/2016 des Europäischen Rechnungshofs – "Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma: Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher Bemühungen" – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 28. Juni 2016 den Sonderbericht Nr. 14/2016 mit dem Titel "Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma: Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher Bemühungen" zusammen mit den Antworten der Kommission veröffentlicht.¹

¹ Der Bericht kann auf der Website des Rechnungshofs (<http://eca.europa.eu>) in allen Amtssprachen abgerufen werden.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 7. September 2016 die Gruppe "Sozialfragen" beauftragt, den Bericht gemäß den Regeln zu prüfen, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs niedergelegt sind².
 3. Die Gruppe "Sozialfragen" hat den Bericht in ihren Sitzungen vom 9. und 19. September 2016 geprüft und Einvernehmen über den in der Anlage zu diesem Vermerk wiedergegebenen Textentwurf erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz), auf seiner Tagung am 13. Oktober 2016 den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der in der Anlage wiedergegebenen Fassung anzunehmen.
-

² Dok. 7515/00 + COR1.

**Sonderbericht Nr. 14/2016 des Europäischen Rechnungshofs –
"Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma:
Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher
Bemühungen"
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 14/2016 des Europäischen Rechnungshofs³ und die ausführlichen Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. HÄLT es für sinnvoll, dass das Prüfungsziel des Rechnungshofs darin bestand zu bewerten, ob die politischen Initiativen der EU und die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geleistete finanzielle Unterstützung der Union wirksam zur Integration der Roma beigetragen haben, und insbesondere ob der EU-Rahmen und die in den Mitgliedstaaten bestehenden Strategien zur Integration der Roma in jedem Programmplanungszeitraum einem wirksamen Einsatz des EFRE und des ESF zugunsten von Maßnahmen zur Eingliederung der Roma förderlich waren, ob der Rahmen des EFRE und des ESF für jeden Programmplanungszeitraum so gestaltet war, dass wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma ergriffen werden konnten, und ob Projekte, die während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 im Rahmen des EFRE und des ESF durchgeführt wurden, wirksam zur Integration der Roma beigetragen haben;
3. BEGRÜSST die Feststellung des Rechnungshofs, dass einige der Mängel, auf die für den Finanzzeitraum 2007-2013 hingewiesen wurde, für den Zeitraum 2014-2020 bereits beseitigt wurden;
4. BETONT die Bedeutung der Anstrengungen und Maßnahmen, die durch alle Länder zur Verbesserung der Situation der Roma unternommen wurden, sowie die Rolle der Kommission bei der Unterstützung dieses Prozesses, BEKRÄFTIGT aber, dass in diesem Bereich in erster Linie die Mitgliedstaaten verantwortlich sind;
5. NIMMT die vom Europäischen Rechnungshof in seinem Sonderbericht ausgesprochenen Empfehlungen und die ausführliche und konstruktive Antwort der Kommission auf die Schlussfolgerungen des Berichts ZUR KENNTNIS und BEGRÜSST darüber hinaus die Tatsache, dass die Kommission einige der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen bereits ergriffen hat;

³ <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=36850>

6. BEKRÄFTIGT die Bedeutung der finanziellen Unterstützung der EU für Maßnahmen zur sozialen Inklusion, insbesondere Maßnahmen zur Eingliederung der Roma;
7. RUFT die Mitgliedstaaten dazu AUF, die Empfehlungen des Rechnungshofs, die darauf abzielen, die Nutzung der europäischen Fonds zu optimieren, um die Situation der Roma in der Praxis zu verbessern, gebührend zu berücksichtigen;
8. STIMMT der Empfehlung des Rechnungshofs ZU, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihrer einzelstaatlichen Praxis bei der Überarbeitung oder Änderung ihrer Nationalen Strategien zur Integration der Roma insbesondere in Betracht ziehen sollten,
 - a) dafür Sorge zu tragen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und gegebenenfalls Vertreter der Roma-Gemeinschaft bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Integration der Roma systematisch konsultiert und einbezogen werden;
 - b) die Rolle der Nationalen Roma-Kontaktstellen (NRCP) im Zusammenhang mit den Nationalen Strategien zur Integration der Roma genauer zu definieren; und
 - c) sicherzustellen, dass die Befugnisse und Aufgaben der NRCP im richtigen Verhältnis zu den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen stehen;
9. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die bewährten Vorgehensweisen zur Integration der Roma heranzuziehen, wenn sie zur Einreichung von Vorschlägen aufrufen und Projekte auswählen;
10. FORDERT die Kommission AUF, bei der Prüfung der Kriterien für die Mittelzuweisung im Rahmen der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens die Herausforderungen der sozialen Inklusion als Priorität zu berücksichtigen und auf die Notwendigkeit einzugehen, die Mittel gezielter zur Unterstützung marginalisierter Gemeinschaften wie der Roma einzusetzen;

11. IST DER ANSICHT, dass im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip die Erhebung statistischer Daten zur ethnischen Zugehörigkeit im Ermessen der Mitgliedstaaten liegen und gemäß der einzelstaatlichen Praxis auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Rechtsrahmens durchgeführt werden sollte;
 12. STELLT FEST, dass die in dem Sonderbericht des Rechnungshofs erteilten Empfehlungen zwar im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Überwachung sorgfältig geprüft werden sollten, die Daten zur ethnischen Zugehörigkeit jedoch rechtlichen und praktischen Beschränkungen unterworfen sind; und
 13. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, einen besseren Überblick über die Mittel anzustreben, die benötigt werden, um die politischen Initiativen der EU zur Förderung der Integration der Roma und der diesbezüglichen nationalen Strategien erfolgreich umzusetzen.
-